



Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau
Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058 - 28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058 - 16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058 - 42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058 - 17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058 - 60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058 - 26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansgedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058 - 11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058 - 30	

Integrierter Weinbau

Nr. 06 - Hessische Bergstraße

21.04.2026

Rebenentwicklung

Der Austrieb ist bei den Rebsorten Riesling und Spätburgunder inzwischen in allen Lagen erfolgt. Der Austrieb ist in diesem Jahr innerhalb eines Weinberges homogener im Vergleich zum letzten Jahr. Zu erkennen sind nur die normalen Unterschiede an den Bogreben, in Abhängigkeit der Position der Augen auf der Bogrebe. Knospen am Ende der Bogrebe sind meistens weiter entwickelt. Frühe Rebsorten in bevorzugten Lagen haben teilweise 4 - 5 Blätter entfaltet. Doppeltriebe sind vor allem bei Burgundersorten deutlich sichtbar und können auch schon ausgebrochen werden. Je früher dieser Arbeitsgang erfolgt, desto kleiner bleiben die Wunden.

Der in früheren Jahren immer vorhandene Entwicklungsunterschied von ca. 2 - 3 Tagen zwieschen den Bereichen Heppenheim / Bensheim und Groß-Umstadt ist in diesem Jahr geringer ausgefallen. Durch die Veränderung des Klimas gleichen sich die Termine des Austriebs immer weiter an.

Die erste Applikation in den Weinbergen (siehe unten: Pflanzenschutz → Oidium) muss individuell nach dem Entwicklungsstand der Reben eingeplant werden.



Großer Doppeltrieb bei Spätburgunder

Bilder: Hessische Bergstraße vom 21.04.2026



Riesling Heppenheim Stemmler



Riesling Groß-Umstadt Herrnberg



Spätburgunder Heppenheim Stemmeler



Spätburgunder Groß-Umstadt Herrnberg



Müller-Thurgau Bensheim Paulus



Müller-Thurgau Groß-Umstadt Herrnberg

Pflanzenschutz

(Wert in Klammern = Basisaufwand, Bei Netzschwefel sind es zugelassene Aufwandmengen zum aktuellen Entwicklungsstadium)

Oidium

Die erste Applikation gegen Oidium sollte in weit entwickelten Weinbergen für diese Woche eingeplant werden. Ein früher Beginn der Oidiumbekämpfung **im 3 bis maximal 5 - Blatt-Stadium** ist wichtig, um dem überwinternden Mycel keine Chance zu geben sich unmittelbar nach dem Austrieb an den neuen Trieben etablieren zu können.

Zusätzlich haben die Niederschläge am Wochenende ein Keimen von Ascosporen aus der geschlechtlichen Überwinterungsform von Oidium, den Kleistothezien, begünstigt. 2 - 3 mm Niederschlag sind ausreichend für diesen Infektionsweg, den wir bedingt durch den Klimawandel seit wenigen Jahren auch bei uns beobachten können.

Kontrollieren Sie Ihre Weinberge wie weit der Austrieb fortgeschritten ist und planen Sie rechtzeitig die 1. Applikation mit Netzschwefel ein.

Folgende Schwefelprodukte haben eine Zulassung:

Kumulus WG (3,6 kg/ha, oder 4 kg / 10.000m² LWF), **Microthiol WG** (6 kg/ha), **Netzschwefel Stulln** (5 kg/ha), **SulfoLiq 800 SC** (4 l/ha) (Zulassung ab BBCH 15), **Sulphuris 800 SC** (4 l/ha) (Zulassung ab BBCH 15) oder **Thiovit Jet** (3,6 kg/ha).

Peronospora

Eine protektive Behandlung mit einem Kontaktmittel gegen Peronospora zusammen mit der oben genannten Netzschwefel-Applikation **ist nicht praxisgerecht**. Für eine erste Primärinfektion müssen die Wintersporen (Oosporen) zuerst aus der Winterruhe kommen und quellen. Dies ist noch nicht erfolgt. Auch ist die Entwicklung der Blätter in vielen Weinbergen noch nicht so weit fortgeschritten, dass Spaltöffnungen zum Eintritt des Pilzes gebildet sind. Somit ist eine Behandlung gegen Peronospora in dieser Woche noch nicht notwendig / sinnvoll.

Anwenderschutz

Sobald der erste Pflanzenschutz getätigt wird, müssen Sie auch die Auflagen des Anwenderschutzes beachten, welche in der Zulassung jedes Mittels angegeben sind. Dies sind nicht nur Auflagen bei der

Ausbringung der Pflanzenschutzmittel, sondern auch Auflagen, die Folgearbeiten im Weinberg, wie z.B. das Ausbrechen von Doppeltrieben, betreffen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Rebschutzbroschüre 2026 ab Seite 47.

Applikationstechnik

Zur 1. Behandlung ab dem 3-Blattstadium haben wir **Basisaufwand x Faktor 1**. (Bei Netzschwefel sind oben die zugelassene Aufwandmengen zum aktuellen Entwicklungsstadium angegeben) Achten Sie auf eine gute Benetzung. **Das Gebläse sollte zur Vermeidung von Abdrift noch ganz abgeschaltet sein** oder maximal auf der kleinsten Stufe mitlaufen. Zusätzlich empfehlen wir den Einsatz von abdriftmindernden Injektordüsen.

Weinbergsrundgänge Hessische Bergstraße

BEGINN DER WEINBERGRUNDGÄNGE IN DER NÄCHSTEN WOCHE

Am Mittwoch, den 29. April 2026 um 18:00 Uhr starten die Weinbergsrundgänge an der Hessischen Bergstraße. Es werden die aktuelle Situation im Pflanzenschutz sowie weitere weinbauliche Themen gemeinsam besprochen und diskutiert.

Bereich Heppenheim

Mi., 29.04. Heppenheim,

Mi., 27.05. Zwingenberg

Mi., 24.06. Bensheim

Mi., 22.07. Heppenheim

jeweils um 18.00 Uhr

Eckweg

Höllberg / Steingeröll

Paulus / Stemmler

Steinkopf / Centgericht

(SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2026-2)

Treff: Eingang am Brunnen

Treff: Wanderparkplatz Schloss Auerbach

Treff: Halbstundenbrücke im Klingen

Treff: Bergsträßer Winzer e.G.

Bereich Groß-Umstadt

Mi., 06.05. Groß-Umstadt

Mi., 03.06. Klein-Umstadt

Mi., 01.07. Groß-Umstadt

Mi., 29.07. Groß-Umstadt

jeweils um 18.00 Uhr

Herrnberg

Stachelberg

Heubach

Steingerück

(SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2026-2)

Treff: Farmerhaus

Treff: Wendelinuskapelle

Treff: Kissinger Wünzer Hütte

Treff: Waldfriedhof

Die Weinbergsrundgänge sind anerkannt als **Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der Sachkunde-VO**. Bei einer Teilnahme an mindestens 3 Veranstaltungen können wir Ihnen gegen eine Gebühr von 15,00 € eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.